



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Klaus
Adelt**
(SPD)

Da die Staatsregierung dem Landkreis Hof für das Projekt „Höhlentalbrücken“ Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro in Aussicht gestellt hatte, frage ich sie, in welcher Höhe sind dafür bereits Mittel im Staatshaushalt eingestellt, in welcher zeitlichen Abfolge sollen diese Mittel an den Landkreis Hof fließen und sieht die Staatsregierung darüber hinaus die Möglichkeit, bei Kostensteigerungen des Projekts die staatlichen Mittel für den Landkreis zu erhöhen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Staatsregierung ist das angesprochene Projekt bereits seit längerem bekannt. Die Prüfung einer etwaigen Förderfähigkeit nach den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) obliegt der in diesem Fall für den Fördervollzug zuständigen Regierung von Oberfranken. Dort ist bislang noch kein diesbezüglicher Förderantrag eingegangen. Eine Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. Im Doppelhaushalt 2019/2020 steht für die RÖFE insgesamt ein jährlicher Nettoansatz in Höhe von je 8,2 Mio. Euro an Ausgabemitteln zur Verfügung. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 18,1 Mio. Euro in 2019 und 2020, mit denen Vorhaben bewilligt werden können, die ganz oder teilweise erst in künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen.